



## Liebe Leserinnen und Leser,

Das Jahr 2015 ist mittlerweile Vergangenheit, viele werden sich fragen, was das neue Jahr 2016 bringen wird. Eine umfassende Antwort werden wir Ihnen nicht geben können; aber einige Antworten zum Thema Zahlungsverkehr werden Sie in unserer GEVA aktuell finden. Wir wünschen Ihnen alles Gute und ein erfolgreiches Jahr 2016.

Ihr GEVA-Team

Die Einführung von SEPA geht im Jahr 2016 in die „Endphase“. Ab Februar müssen beispielsweise alle Überweisungen und Lastschriften ausschließlich die IBAN nutzen. Dies gilt auch für Verbraucherinnen und Verbraucher, die bisher auf Grund einer Sonderregelung in Deutschland noch Kontonummer und Bankleitzahl nutzen durften.

Die Umstellung der Scheckverrechnung auf das XML-Format erfolgt zum 21. September 2016. Scheckzahlungen können noch bis zu diesem Termin im DTA-Format bei der Deutschen Bundesbank eingereicht werden. Ab dem 21. November 2016 dürfen Scheckzahlungen nur noch im XML-Format eingereicht werden. Der Aufbau der Imagedateien und die Abwicklung über das ExtraNet der Deutschen Bundesbank bleiben unverändert bestehen.

Die Umstellung der entsprechenden SWIFT-Formate für TARGET2, die eigentlich für November 2017 geplant war, ist auf Wunsch der Banken verschoben worden.

Dies soll nun im Rahmen der „Vision 2020“ erfolgen. Durch die „Vision 2020“ soll auf zukünftige Entwicklungen im Zahlungsverkehr besser reagiert werden.

Des Weiteren wird an Modellen für „Instant Payments“ auf Basis von SEPA gearbeitet, bei der die Transaktionen in Echtzeit übermittelt werden und dem Empfänger sofort zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen finden sie in diesem Heft.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Ihre GEVA

## In dieser Ausgabe

- |   |                                     |
|---|-------------------------------------|
| 2 | SEPA 2016<br>Sie Änderungen         |
| 3 | Informationen von<br>und über GEVA  |
| 4 | Compliance Check                    |
| 5 | Erfassungsmodule                    |
| 6 | GUI Editor                          |
| 7 | Informationen<br>aus der Finanzwelt |
| 8 | Instant Payments                    |

**Nächste Ausgabe  
im Juli 2016**

## SEPA – was ändert sich in 2016?

Die Zeit der Übergangsregelungen, die im deutschen SEPA-Begleitgesetz vom 9. April 2013 niedergelegt wurden, ist bald vorbei. Wichtige Änderungen stehen dieses Jahr bevor.

Markinfo

### Änderungen der Zahlverfahren electronic cash und Elektronisches Lastschriftverfahren ELV im Rahmen von SEPA

Electronic cash ist die PIN-basierte Bezahllart mit deutscher Bankkarte und der Zahlungszusage der kartenausgebenden Bank. Die Abwicklung erfolgt seit dem 31. November 2015 verpflichtend über das SEPA Card Clearing (SCC) im XML-Format.

Elektronisches Lastschriftverfahren (ELV) ist die Autorisierung der Transaktion durch die Unterschrift des Karteninhabers ohne Zahlungszusage der kartenausgebenden Bank. Die Abwicklung erfolgt ab dem 1. Februar 2016 als SEPA-Lastschrift (SDD).

Für dieses Verfahren ist ein Mandat erforderlich. Einige Hersteller der POS-Geräte bieten einen Händlerbeleg an, der einen Mandatstext inklusive der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz sowie die Pre-Notifikation enthält. Die ELV-Transaktionen haben abweichend zum Altverfahren eine Vorlaufzeit von mindestens einem Tag.

Bei beiden Verfahren ist die Übermittlung der Gläubiger-ID zwingend erforderlich.

Die SEPA Verordnung sah bereits 2013 eine Ausgestaltung einzelner Regelungen durch eine nationale Gesetzgebung vor.

Mit dem nationalen SEPA Begleitgesetz vom 9. April 2013 wurden die Optionen und Zuständigkeiten aus der SEPA Verordnung (EU) Nr. 260/2012 und der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (SEPA Begleitgesetz) konkretisiert.

So wurde den deutschen Zahlungsdienstleistern ermöglicht, einen kostenlosen Konvertierungsdienst für private Verbraucher anzubieten, der es den Verbrauchern erlaubt, bis zum 1. Februar 2016 weiterhin Kontonummer und Bankleitzahl nutzen zu können. Grundlage war die Offenlegung der institutsspezifischen Besonderheiten bei der IBAN-Berechnung in einer erweiterten Bankleitzahlendatei.

Ab dem 1. Februar 2016 müssen folglich auch Verbraucher die IBAN für Überweisungen nutzen.

Ab dem 1. Februar 2014 konnten nationale SEPA Zahlungen ausschließlich mit der IBAN (IBAN ONLY) bei den Geldinstituten eingereicht werden. Es stand dem Bankkunden frei, den BIC mit anzugeben.

Ab dem 1. Februar 2016 kann das IBAN ONLY-Verfahren auch für grenzüberschreitende Zahlungen genutzt werden.

Das bedeutet, dass der Kunde seine Zahlungen nur unter Angabe der IBAN des Begünstigten und ohne Nennung des zugehörigen BICs bei seiner Bank einreichen kann. Der zugehörige BIC wird durch die Bank des Auftraggebers für das Interbanken-Clearing ergänzt, da der BIC dort zwingend erforderlich ist.

Der Bankkunde kann den zugehörigen BIC nach wie vor in den Überweisungen oder Lastschriften angeben.

Für Nicht-SEPA-Zahlungen oder Zahlungen außerhalb des SEPA-Raumes ist der BIC weiterhin anzugeben.

Die Übergangsfrist für die Nutzung des weit verbreiteten Elektronischen Lastschriftverfahrens (ELV) läuft ebenfalls zum 1. Februar 2016 aus.

Ab dann müssen die ELV-Zahlungen als SEPA-Lastschrift [„SEPA Direct Debit“ (SDD)] eingereicht werden.

Im Elektronischen Lastschriftverfahren autorisiert der Karteninhaber die Zahlung mit seiner Unterschrift. Es gibt keine Zahlungszusage der kartenausgebenden Bank. Die TeleCash bietet beispielsweise zur Risikominderung jedoch die Abfrage der TeleCash Sperrdatei (TSD) und das Garantierte Lastschriftverfahren (GLV) an.



## Informationen von und über GEVA

Neugründung „GEVA Belgien“

Releasewechsel auf GEVA ZV/3 und CorTraC/3 fast abgeschlossen

Individuelle Erfassung

### Neugründung von „GEVA Belgien“

Nach der Gründung von „GEVA Luxembourg“ im Jahr 2012 wird in 2016 „GEVA Belgien“ an den Start gehen. Kunden und Interessenten in Belgien sollen zukünftig mit einer Präsenz in Belgien schneller und besser erreicht werden können. Bestehende und zukünftige Kunden sollen von den kurzen Wegen im Bereich Consulting und der Vor-Ort-Unterstützung profitieren können. Im Vorfeld haben wichtige vertriebliche Aktivitäten und Sondierungsgespräche stattgefunden, so dass einem guten Start in 2016 nichts mehr im Wege steht.

### Umstellung der Versionen GEVA ZV 2.x auf GEVA ZV/3 und CorTraC 2.x auf CorTraC/3 bald vollzogen

Wie in den vergangenen Jahren angekündigt, wurde 2015 das letzte Release für die beiden Versionen GEVA ZV 2.x und CorTraC 2.x ausgeliefert.

Der größte Teil unserer Kunden hat mittlerweile auf die aktuellen Versionen GEVA ZV/3 bzw. CorTraC/3 migriert. Die restlichen Kunden haben die Umstellung beauftragt bzw. die Beauftragung steht bevor, so dass alle Kunden bis zum Erscheinen des nächsten Releases im November 2016 umgestellt sein werden.

Vergleich	GEVA ZV/3	GEVA ZV/2
Applikationsserver	Ja	Nein
Plattformunabhängig	Ja	Eingeschränkt
Datenbankunabhängig	Ja	Eingeschränkt
Skalierbar	Ja	Eingeschränkt
Transaktionssicher	Sehr sicher	Sicher
Webservices	Ja	Nein
Ressourcenmanagement	Ja	Nein
Monitoring	Ja	Nein
Eskalationsmechanismus	Ja	Nein
Wiederanlaufverfahren	Ja	Nein
E-Mail Versand	Ja	Nein
Flexible Prozesskettenfestlegung	Ja	Nein
ASP-Betrieb	Ja	Nein
Logische Datentrennung pro Mandant	Ja	Ja
Physische Datentrennung pro Mandant	Ja	Nein



### Nicht vergessen - Umstellung der Scheckformate auf ISO 20022 in 2016

Das bestehende Scheck- und Reisescheckabkommen wird zum 21. November 2016 von DTA auf XML umgestellt.

### Informationen Kompakt

- Umstellung zum 21.11.2016
- Trennung von ISE- und BSE-Schecks bleibt erhalten
- Austausch der Images erfolgt unverändert über ExtraNet
- Regeln zur Ermittlung des BIC aus der IBAN-Angabe orientieren sich am Kundenanspruch der IBAN-ONLY-Abwicklung [VO(EU)260/2012]
- Erstellung neuer Scheckformulare mit IBAN

### Hinweis:

Das Dokument für die neuen verbindlichen Tests finden Sie unter: [www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)

- Aufgaben
- Unbarer Zahlungsverkehr
- EMZ/SEPA-Clearer
- Scheckeinzug

Das GEVA-Modul für ISE-Schecks wird Ihnen rechtzeitig vor Beginn der Tests zur Verfügung gestellt.



*excellence in payments*

## GEVA CC - GEVA Compliance Check II

Das Modul zum Compliance Check wurde überarbeitet und bietet dem User neue Features.

Produktinfo

### Termine 2016

**13.01.2016 – 14.01.2016**  
Next Generation Payment 2016  
Köln

[www.bankingclub.de](http://www.bankingclub.de)

**28.01.2016 – 29.01.2016**  
Tegernseer Fachtage  
Rottach-Egern

[www.tegernseer-fachtage.de](http://www.tegernseer-fachtage.de)

**11.02.2016 – 12.02.2016**  
14. SIZ Kongress  
Bonn

[www.siz.de](http://www.siz.de)

**17.02.2016 – 18.02.2016**  
Zahlungsverkehr der Zukunft  
Köln

[www.zv-konferenz.de](http://www.zv-konferenz.de)

**14.03.2016 – 18.03.2016**  
CeBIT 2016  
Hannover

[www.cebit.de](http://www.cebit.de)

**20.04.2016 – 22.04.2016**  
28. Finanzsymposium  
Mannheim

[www.finanzsymposium.com](http://www.finanzsymposium.com)

Im Rahmen der weltweiten Terrorbekämpfung gibt es diverse Listen, in der Personen, Vereinigungen, Organisationen und Unternehmen enthalten sind, gegen die seitens der EU oder anderen Ländern zielgerichtete Sanktionen verhängt wurden. So veröffentlicht beispielsweise die Europäische Union eine EU-Sanktionsliste. Andere Listen sind z.B. die FINCEN-Liste (US Department of Treasury) oder die OFAC-Liste (Office of Foreign Assets Control). Prüfungen gegen diese Listen müssen von jedem, der innerhalb der EU geschäftlich tätig wird, durchgeführt werden.

Dies gilt auch für Staatsangehörige von Nicht-EU-Ländern sowie für EU-Staatsangehörige und -Unternehmen, auch wenn sie außerhalb der EU Geschäfte tätigen.

Das Modul „Compliance Check“ oder kurz „GEVA CC“ ist eine Ergänzung für die Lösungen GEVA ZV für Banken und CorTraC für Unternehmen. Es hilft ihnen bei der Erfüllung nationaler und internationaler Anforderungen zur Überwachung des Zahlungsverkehrs.

Das Modul gleicht die Zahlungsinformationen automatisch mit hinterlegten Sanktionslisten ab. Es können natürlich auch weitere Listen oder selbst erstellte Listen zum Abgleich genutzt werden.

Die Entscheidung, ob eine Zahlung geprüft werden muss, erfolgt durch die Leitwegsteuerung.

GEVA CC bietet zwei verschiedene Verarbeitungsmodi für die Prüfung.

- Die „Online-Prüfung“ erfolgt während der laufenden Verarbeitung und prüft alle relevanten Zahlungen im Eingang oder Ausgang. Treffer werden gemeldet und im Verarbeitungsprotokoll angezeigt. Die Zahlungen können nach der Prüfung durch den Compliance-Beauftragten freigegeben oder angehalten werden.
- Die „Batch-Prüfung“ erfolgt als zentrale, nachgelagerte Prüfung am Tagesende. Dabei werden vor der Archivierung alle Datensätze auf Relevanz gegen die eingelese- nen Listen geprüft. Die Treffer werden gemeldet und in einer Liste aufbereitet.

Es ist möglich, Compliancerelevante Zahlungen nur durch bestimmte Mitarbeiter freigeben zu lassen. Dazu lassen sich entsprechende Profile bzw. Berechtigungen einrichten.

Die Sanktionslisten selbst können jederzeit automatisch aktualisiert werden.

Fazit:

GEVA CC ist ein weiterer Schritt unserer Strategie, die darauf abzielt, überall dort, wo es möglich ist, alles aus einer Hand zu liefern.

## Erfassungen wurden überarbeitet

Änderungen an den bestehenden Erfassungsmasken waren bisher aufwendig oder nicht möglich. Mit dem neuen Release sind die Implementierung neuer Erfassungsmasken sowie Änderungen an bestehenden Masken schnell und problemlos möglich.

Die .NET-Masken für die beleghafte Erfassung von Zahlungen in den einzelnen Formaten (z. B. SEPA oder SWIFT) sind in den Standardmodulen unserer Zahlungsverkehrsanwendungen per Codierung hinterlegt.

Änderungswünsche oder die Bereitstellung institutseigener Erfassungsmasken sind mit einem hohen Aufwand verbunden, weil hierfür stets Implementierungen durch Entwickler anfallen.

Mit dem neuen Modulen haben wir die Möglichkeit geschaffen, individuelle Erfassungsmasken per Konfiguration zu erstellen. Die einzelnen Objekte und deren Attribute (z. B. Anzahl Frames, Labels, Datenfelder) werden in der Kundendatenbank gespeichert und können jederzeit geändert werden.

In sogenannten Frames werden die gewünschten Eingabefelder direkt editiert. Dabei können die Hintergrundfarben, Firmenlogos oder die Größe der Frames und Felder frei editiert werden.

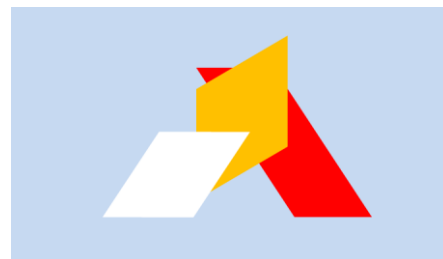
Mit Hilfe von der neuen Komponenten können zusätzliche Felder je Format angezeigt oder editierbar gemacht werden. Außerdem können kundenindividuelle Erfassungsmasken für bestimmte Arbeitsbereiche (z.B. wie Ad-Hoc-Erfassung für einzelne Konten, Kontenkreise oder Personen) erstellt werden, die eingeschränkte Befugnisse oder Berechtigungen haben.

Ein häufiger Änderungswunsch war bisher, dass bestimmte Felder in der Maske mit festen Werten vorbelegt oder automatisiert mit Daten wie User, Datum, Uhrzeit, oder Nummern gefüllt werden. Des Weiteren können auch kundenspezifische Funktionen mit Feldern verknüpft werden.

Vielfach wurde auch der Wunsch an uns herangetragen, eine neutrale Erfassungsmaske zur Verfügung zu stellen, so dass Zahlungen formatunabhängig erfasst werden können. Die Bestimmung welches Format und welcher Leitweg für den weiteren Prozess benutzt wird, richtet sich nach den in der Anwendung hinterlegten Regeln und Stammdaten.

In Verbindung mit dem neuen Tool „GEVA GUI-Editor“ kann beispielsweise die Freigabe im 6-Augen-Prinzip für Zahlungen ab einer bestimmten Betragsgröße generiert werden. Eine weitere Möglichkeit ist Freigabe von Zahlungen durch „Gegentippen“ des Betrages oder anderen relevanten Informationen aus der Transaktion.

Weitere individuelle Anpassungen sind schnell und einfach konfiguriert, so dass mit den Erfassungsmodulen auf die Arbeitsweise der einzelnen Fachbereiche oder Abteilungen eingegangen werden kann.



## Termine 2016

**03.05.2016**

13. GEVA Infotag  
Frankfurt/Main

[www.gevabs.de](http://www.gevabs.de)

**07.06.2016 – 08.06.2016**

EBAday 2016  
Mailand/Italien

[www.ebaday.com](http://www.ebaday.com)

**31.08.2016 - 01.09.2016**

21. Handelsblatt Jahrestagung  
Banken im Umbruch  
Frankfurt/Main

[www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com)

**26.09.2016 – 29.09.2016**

Sibos  
Genf/Schweiz

[www.sibos.com](http://www.sibos.com)

**November 2016**

19. EURO Finance Week  
Frankfurt/Main

[www.eurofinanceweek.com](http://www.eurofinanceweek.com)



excellence in payments

## Neuer GUI-Editor

Übersichten und Auswertungen werden immer wichtiger. Neben den bewährten Auswertungen und Reports gibt es jetzt den „GEVA GUI-Editor“, der neue Übersichten oder das Editieren von Tabellenübersichten erlaubt.

GEVA Info

### Informationen zum XML-Schema für Basislastschriften gemäß Anlage 3 des DFÜ-Abkommens (Version 3)

#### Änderungen zum 20. 11. 2016:

##### BIC-Angabe entfällt

Die Angabe des BICs des Zahlers ist im Mandat bzw. bei der Einreichung von Lastschriften nicht mehr erforderlich (IBAN-ONLY). Dies gilt ebenso bei der Mandatsänderung.

##### Vorlagefrist „D-1“ für Basislastschriften

Der Local Instrument Code „COR1“ muss auf „CORE“ umgestellt werden. Bestehende „CORE“-Lastschriften können jetzt die verkürzte Vorlagefrist D-1 nutzen.

##### Keine Unterscheidung zwischen Erst- und Folgelastschriften

Die Unterscheidung zwischen Erst- (FRST) und Folgelastschrift (RCUR) entfällt. Die Angabe von „FRST“ und „RCUR“ ist gleichbedeutend.

##### Leerzeichen in der Mandatsreferenz zulässig

Die Mandatsreferenz kann nun ab November auch Leerzeichen enthalten. Das DK empfiehlt jedoch, auf Leerzeichen zu verzichten, da diese auf dem papierhaften Mandat nicht eindeutig zu erkennen sind.

In den Zahlungsverkehrssystemen sind vielfach die Transaktionsdaten mehrerer Jahre gespeichert. Für Auswertungen gibt es in GEVA ZV oder CorTraC die Standardreports.

Dies sind neben den Summenreports für Datenein- und Datenausgänge diverse Übersichten der Meldungsdateien und der Buchungen. Änderungen oder Erweiterungen erfolgten bisher im Rahmen der Releasepflege.

Für individuelle Abfragen oder spezielle Auswertungen wurden oftmals CSV-Reports genutzt, die anschließend in anderen Programmen angezeigt oder weiterverarbeitet werden mussten. Diese individuellen CSV-Reports mussten bei einem Release- oder Versionswechsel meistens angepasst oder im schlimmsten Fall neu erstellt werden.

Welche Möglichkeiten gibt es nun, die gespeicherten Daten für individuelle Auswertungen und Reports zu nutzen?

Wie können die vorhandenen Daten intelligent und flexibel analysiert genutzt werden?

Hierfür wurde ein das Modul „GEVA GUI-Editor“ entwickelt. Dieses Modul bietet Ihnen die Möglichkeit, neue Auswertungen und Übersichten individuell zu gestalten.

Mit dem neuen GUI-Editor können Sie besser auf die Anforderungen und Wünsche in Ihrem Unternehmen reagieren und schnell und sicher individuelle Auswertungen und neue Übersichten erstellen oder generieren.

Die Hintergrundfarben, die Einbindung eines Firmenlogos und die Schriftarten können für die eigenen Auswertungen und Übersichten frei editiert werden.

Der Zugriff kann auf alle Daten, die in den drei Bereichen der GEVA-Datenbank gespeichert sind, erfolgen:

- Tagesbereich
- Archivbereich
- Langzeitarchiv

Der „GEVA GUI-Editor“ ermöglicht die Nutzung interner Datenbankfunktionen und Zugriff auf die Prozesse des Servermoduls.

Fertige Reports und Übersichten können jederzeit gedruckt oder als Excel, CSV oder PDF gespeichert werden. Natürlich werden hierbei die individuellen Anpassungen und Parameter berücksichtigt.

Gerne unterstützen wir Sie und erstellen Ihre neuen Übersichten und Auswertungen.



## Nachrichten und Informationen aus der Finanzwelt!

Wir möchten Ihnen hier auf dieser Seite einen kurzen Überblick über Nachrichten aus der Welt der Finanzen und des Zahlungsverkehrs geben.

### Weitere Konsolidierung im Online-Bezahldienst!

Der Online Payment-Dienstleister „ClickandBuy“, eine Tochter der Telekom Deutschland, hat das Ende bekannt gegeben. Nach Yapital, die Bezahltochter von Otto, ist dies das nächste Aus für einen Online-Bezahldienstleister.

Zum 30. April 2016 stellt ClickandBuy seinen Dienst ein. Die Kunden des Online-Bezahl-Dienstleisters werden gebeten, ihre bestehenden Guthaben bis zu diesem Datum zu verbrauchen oder auf ihr Bankkonto zu übertragen. Die Telekom hatte 2010 den Bezahlendienst übernommen.

### Bundesbank zweifelt noch am reibungslosen Umstieg auf die IBAN.

„Banken dürfen nicht weiter konvertieren. Sie müssen Überweisungsträger mit der alten Kontonummer zurückgeben“ so Carl-Ludwig Thiele, Bundesbank-Vorstand. Die meisten Verbraucher und Verbraucherinnen haben sich längst an die 22-stellige IBAN gewöhnt, trotzdem werden noch ca. 10 % aller Überweisungen mit Kontonummer und Bankleitzahl bei den Banken eingereicht. Probleme befürchtet die Bundesbank insbesondere bei älteren Personen oder bei Personen, die ihre Überweisungen noch beleghaft einreichen. Falsch ausgefüllte Belege werden ab Februar 2016 von den Banken zurückgegeben.

### European Payment Council (EPC) will einheitliches SEPA-XML-Format verpflichtend machen.

SEPA sollte eigentlich den europäischen Zahlungsverkehr vereinheitlichen. Es existieren jedoch weiterhin viele nationale und bankspezifische Besonderheiten im XML-Format. Das soll sich laut EPC nun ändern.

Es gibt zwar mit dem EPC-Standard ein standardisiertes SEPA-XML-Format. Bisher steht es den Banken frei, dieses tatsächlich zu verwenden. Die Verwendung des EPC-Standards soll verpflichtend werden, dazu hat das EZB-Zahlungsverkehrsgremium ERPB (Euro Retail Payments Board) beim EPC eine Empfehlung eingereicht.

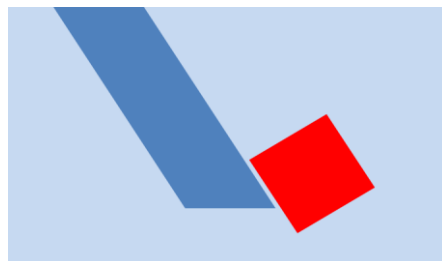
### Paydirekt – der Bezahlendienst der deutschen Banken ist gestartet.

Lange Zeit wurde der Online-Bezahldienst von den Banken nicht ernst genommen. Doch jetzt ist Paydirekt gestartet.

Die fälligen Beträge werden, nach erfolgter Registrierung, direkt vom hinterlegten Konto abgebucht.

Somit ist kein externer Dienstleister zwischengeschaltet und die Daten bleiben bei der Hausbank und in Deutschland.

Damit haben die Banken eine Basis geschaffen, um ihre Kunden besser zu binden und Zukunftspotentiale aufzubauen.



### Kleinstgeld in Deutschland

#### Steht die Abschaffung der Ein- und Zwei-Cent Münzen bevor?

In einigen Euroländern wird beim Einkauf auf- oder abgerundet. Nicht so in Deutschland. Doch immer mehr Personen möchten das „Klimpergeld“ am liebsten abschaffen.

Mittlerweile befürwortet jeder Zweite eine Abschaffung der ein und zwei Cent Münzen (53% der Befragten lt. einer Umfrage von myMarktforschung). Laut EZB hat sich der Umlauf von 1- und 2-Cent-Münzen vervierfacht. Der Umlauf von 1-Euro-Münzen hat sich hingegen nur verdoppelt.

Die Kleinstmünzen gehen oftmals verloren oder werden aus der Geldbörse genommen und gehortet. Statistisch wird nur jede fünfte 1-Cent-Münze und jede vierte 2-Cent-Münze für den täglichen Einkauf genutzt.

In den Nachbarländern Frankreich, Belgien und den Niederlanden sowie in den Ländern Irland und Finnland wird versucht, die Beträge auf 5-Cent zu runden. Um der Gefahr einer „versteckten“ Preiserhöhung zu entgehen, wird in Irland nur der Gesamtbetrag des Kaufs gerundet. Damit bleiben die x,99 oder x,49 Preise erhalten.

Bei Kartenzahlungen gibt es das Problem nicht. Es wird generell der exakte Betrag abgerechnet.



excellence in payments

## Von einem Konto zum anderen in Sekunden

In naher Zukunft soll es auch in der gesamten Europäischen Union möglich sein, Transaktionen in Echtzeit durchführen zu können. Banken, Zahlungs- und IT-Dienstleister arbeiten gemeinsam an einer Strategie für Instant Payments.

Markt Info

### Impressum

#### Herausgeber

GEVA Business Solutions GmbH  
Pascalstraße 12  
52076 Aachen

#### Telefon

+49 2408 60770 - 0

#### Fax

+49 2408 60770 - 44

#### E-Mail

[vertrieb@gevabs.de](mailto:vertrieb@gevabs.de)

#### Handelsregister

HRB 12518

#### UST-ID

DE 814059753

#### Geschäftsführer

Uwe Klatt

Mittlerweile rufen wir jederzeit und auch weltweit einfach Daten mit unseren Smartphones oder Tablets ab, können jederzeit im Online-Handel alles einkaufen und jederzeit überallhin direkt kommunizieren, mailen oder chatten.

Wie sieht es im Zahlungsverkehr aus? Wer will oder benötigt Echtzeitzahlungen?

Da ist erst einmal der Handel. Einigen Händlern käme ein sofortiger Zahlungseingang zwar gelegen, aber der überwiegende Teil der Online-Händler, vor allem die großen, erwarten bisher beim Kauf nur eine sofortige und garantierte Bestätigung der Zahlung, ohne dass das Geld direkt auf dem Konto eingeht, damit die interne Abwicklung der Auftragsannahme und der Lieferung angestoßen werden kann. Der Kunde hingegen will den Kauf und die Bezahlung einfach und sicher, aber auch schnell und problemlos abwickeln können.

Wie sehen das die Verbraucher und Privatpersonen?

Wenn Privatpersonen auf der Empfängerseite stehen oder Zahlungen von privat an privat getätigt werden, gibt es sicherlich einen großen Bedarf an direktem Zahlungseingang, damit der Empfänger sofort über das Geld verfügen kann.

Wenn man sich die Zahlen in Ländern ansieht, in denen es bereits ein Echtzeitzahlungssystem gibt,

kommt man zum Schluss, dass an einem solchen System kurzfristig kein Weg vorbeiführt.

#### Großbritannien

2013 ca. 500 Mio. Zahlungen  
(Betragsgrenze ist 100.000 GBP)

#### Schweden

P2P-Zahlungssystem (Swish)  
500.000 Registrierungen  
1 Mrd. SEK Transaktionsvolumen

Der Markt in Deutschland hat sicherlich auch einen großen Bedarf an Instant Payments. Mögliche Anwendungsgebiete sind hierbei:

- Zahlungen bei Privatpersonen (P2P), z.B. EBAY-Verkäufe, Flohmärkte oder gemeinsame Essen
- Zwischen Privatpersonen und Business (P2B), z.B. Onlinehandel, Bargeldersatz, Rückzahlungen, Gehaltszahlungen in Echtzeit (Kurzbeschäftigte, Leiharbeit etc.)
- Business to Business (B2B), z.B. direkte Bezahlung von Waren und Dienstleistungen, Zahlung von Finanzprodukten

So wie das Smartphone die Informationsbeschaffung und das Kommunikationsverhalten verändert hat, so werden auch neue Zahlungskonzepte und neue technische Möglichkeiten das Zahlungsverhalten beeinflussen.

Der Zahlungsverkehr ist nach wie vor im Wandel.